

Verhalten bei SELBSTSCHÄDIGENDES VERHALTEN (Ritzen, Brandverletzungen durch Zigaretten ...)

Aufgaben der Vorgesetzten, Dozenten, etc.:

- Verletzungen ansprechen, wenn diese immer wieder sichtbar sind oder durch Andere zugetragen werden.
- In ruhigem Rahmen, ohne Zeitdruck ansprechen.
- Im Gespräch umfassend nachfragen, „aktives Zuhören“ anwenden.
- Dem Betroffenen mitteilen, dass man auch Angehörige/Partner über die Situation informieren wird.
- Gespräch mit Angehörigen/Partner führen und diese über den Verdacht Informieren.
- Entsprechende Beratungseinrichtung empfehlen/professionelle Hilfe veranlassen.

Aufgaben der Universitäts-, Instituts-, Einrichtungsleitung:

- Unterstützende/beratende Maßnahmen (falls notwendig) für die agierende Person.

Psychische-Erste-Hilfe

- Das selbst schädigende Verhalten ernst nehmen.
- Selbstverletzungen können verschiedene Ursachen haben und können als Zeichen für tiefer gehende Schwierigkeiten und Probleme des Betroffenen gesehen werden.
- Die Therapie von Menschen mit selbst schädigenden Verhaltensweisen gehört in professionelle Einrichtungen/zu professionellen Therapeuten.